

Reinhardtsbrunner Echo



Amtsblatt



Jahrgang 32

Freitag, den 8. März 2024

Nummer 03

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 26.03.2024

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 12.04.2024

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

Congrats Die Stadt Friedrichroda feiert
MAX LANGENHAN
für seinen Weltmeistertitel,
Gesamt-Weltcup-Sieger
und seine sportlichen Erfolge
im Rennrodeln 2023/2024



Seid mit dabei zur Ehrung, Talkrunde & Autogrammstunde
mit unserem Max Langenhan!

Wann: 23. März 2024 von 16.00 bis 20.00 Uhr
Wo: WOMO Bahnhof Friedrichroda (Bahnhofstr. 55)
Die gastronomische Versorgung ist gesichert!



Das Programm zum Ostermarkt in Friedrichroda am 30.03.2024 befindet sich im Innenteil!

Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Friedrichroda vom 25.01.2024

Beschluss Nr. HuF/VII/2024/001

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. HuF/VII/2024/002

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2023 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Friedrichroda vom 01.02.2024

Beschluss Nr. STR/VII/2024/003

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2023 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/005

Kreditaufnahme Energieversorgung Inselsberg GmbH im Wirtschaftsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda stimmt der Aufnahme eines Kontokorrentkredites durch die Energieversorgung In-

selsberg GmbH bis zu einer maximalen Höhe von 3,0 Mio € im Wirtschaftsjahr 2024 zu.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/006

Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO für das Jahr 2023, hier: Erhöhung der Sonderrücklage „Stadtwald“

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die außerplanmäßige Ausgabe der Erhöhung der Sonderrücklage „Stadtwald“ und deren Deckungsquelle wie folgt

Finanzielle Auswirkungen: im Jahr 2023

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2.91200.915000	Zuweisung an Sonderrücklage für später entstehende Kosten	78.000,00 €		Stadtwald
2.91200.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		78.000,00 €	
	gesamt	78.000,00 €	78.000,00 €	

Beschluss Nr. STR/VII/2024/013

Bildung einer Sonderrücklage aus Gewerbesteuermehrereinnahmen gem. § 20 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die Bildung einer zweckgebundenen Sonderrücklage „Gewerbesteuermehrereinnahmen“ gemäß § 20 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung in Höhe von 800.000,00 € zur Deckung von künftigen Mindereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung / Mehrausgaben aus Umlagen.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/007

Jahresrechnung 2019 - Stadt Friedrichroda hier: Feststellung Ergebnis

Die geprüfte Jahresrechnung 2019 der Stadt Friedrichroda wird gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung mit dem Ergebnis in Höhe von 17.060.799,45 € (Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.375.150,34 € und Vermögenshaushalt in Höhe von 5.685.649,11 €) festgestellt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/008

Jahresrechnung 2019 - Stadt Friedrichroda hier: Entlastung des Bürgermeisters

Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wird für die Jahresrechnung 2019 erteilt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/009

Jahresrechnung 2019 - Stadt Friedrichroda hier: Entlastung der Beigeordneten

Die Entlastung der Beigeordneten gem. § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wird für die Jahresrechnung 2019 erteilt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/10

Jahresrechnung 2020 - Stadt Friedrichroda hier: Feststellung Ergebnis

Die geprüfte Jahresrechnung 2020 der Stadt Friedrichroda wird gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung mit dem Ergebnis in Höhe von 17.999.556,54 € (Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.698.566,42 € und Vermögenshaushalt in Höhe von 6.300.990,12 €) festgestellt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/011

Jahresrechnung 2020 - Stadt Friedrichroda hier: Entlastung des Bürgermeisters

Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wird für die Jahresrechnung 2020 erteilt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/012

Jahresrechnung 2020 - Stadt Friedrichroda hier: Entlastung der Beigeordneten

Die Entlastung der Beigeordneten gem. § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wird für die Jahresrechnung 2020 erteilt.

Beschluss Nr. STR/VII/2024/014

Fortführung Finanzplan 2023 - 2027 der Stadt Friedrichroda mit Investitionsprogramm

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt den geänderten Finanzplan 2023 - 2027 mit dem Investitionsprogramm der Stadt Friedrichroda.

Beschluss Nr. STR/VII/2023/087

Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Winkelacker-Bärenfleck“ im OT Finsterbergen der Stadt Friedrichroda

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Winkelacker-Bärenfleck“ im OT Finsterbergen (seit dem Jahr 1999 rechtskräftig, AZ: 250.513-GTH-12-WA) inklusive seiner rechtskräftigen Änderungen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Finsterbergen:

Flur 5: Flurstücke: 1273/2 (teilweise) 1276/23 (teilweise), 1278/11-13, 1279/5, 1279/3 (teilweise), 1280/1-5

Flur 3: Flurstücke: 1290/4 (teilweise), 1292/1-4, 1294/2-7, 1295/2-5, 1296/2-5, 1297/1-3, 1298/1-3, 1299/1-3, 1300/1, 1300/2, 1301/2-4, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308/1, 1308/2, 1310/1, 1310/2, 1313/2-10, 1313/12, 1319/4-13, 1339/3 (teilweise), 1385/3-8, 1386/3-5, 1386/7, 1386/8, 1387/2-12, 1388/2, 1388/3, 1388/5, 1390/1, 1390/2, 1391/1, 1391/2, 1392/1-4, 1393/3-6

Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Das Verfahren wird entsprechend dem gültigen BauGB durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.

- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
- Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



**Geltungsbereich Bebauungsplan /
Aufhebungsbereich**

Auszug: GDI-Th (Thüringen Viewer) (entnommen - 18.08.2023)
- unmaßstäblich

Beschluss Nr. STR/VII/2024/002

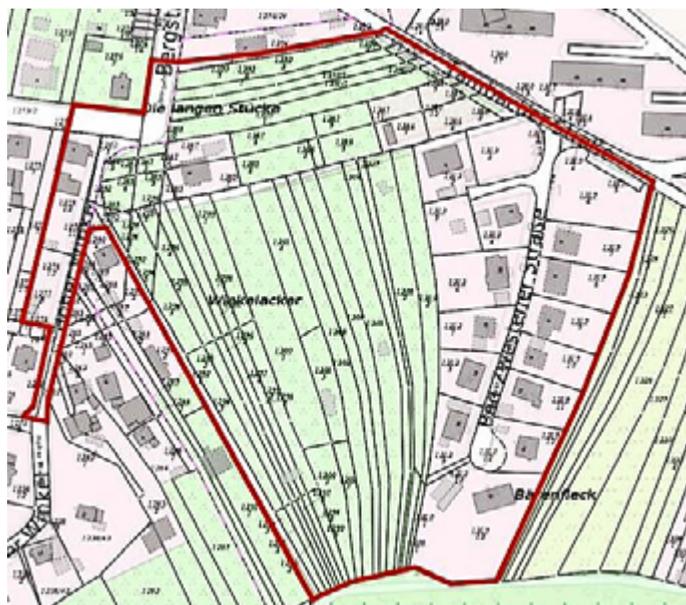
Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 23.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. STR/VII/2024/004

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
nichtöffentlicher Beschluss

Beschluss Nr. STR/VII/2024/001

Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit auf dem Grundstück Gemarkung Friedrichroda, Flur 6, Flurstück 1204/4
nichtöffentlicher Beschluss



Eilentscheidung BGM/VII/2023/002

Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO hier: Überplanmäßige Ausgaben zur Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt
Der Bürgermeister genehmigt zusätzliche Mittel in Höhe von 3.409,49 € Euro für die Zuweisungen Linienverkehr. Die Mittel werden aus Mehreinnahmen der HHST 1.86000.122000 Kurtaxeinnahmen zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.86001.718000	Zuweisung Linienverkehr	3.409,49 €	€	
1.86000.122000	Kurtaxeinnahmen		3.409,49 €	Mehreinnahme
	gesamt	3.409,49 €	3.409,49 €	

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

**Festgestellte Jahresrechnung 2019
der Stadt Friedrichroda**

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha erfolgte im August / September 2023 die Prüfung der Jahresrechnung 2019, welche mit dem Schlussbericht vom 23.11.2023 vorgelegt wurde.
- Der Stadtrat beschloss am 01.02.2024 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 (§ 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO) mit Beschluss STR/VII/2024/007 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (§ 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO) mit Beschluss STR/VII/2024/008 und STR/VII/2024/009.
- Die festgestellte Jahresrechnung 2019 mit ihren Anlagen, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. § 80 Abs. 4 S. 1 ThürKO ab dem 09.03.2024 während der Dienststunden im Zimmer 14 des Rathauses, Gartenstraße 9 in Friedrichroda zwei Wochen lang öffentlich aus und wird bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Friedrichroda, den 05.02.2024
Klöppel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Festgestellte Jahresrechnung 2020 der Stadt Friedrichroda

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha erfolgte im Oktober 2023 die Prüfung der Jahresrechnung 2020, welche mit dem Schlussbericht vom 23.11.2023 vorgelegt wurde.
2. Der Stadtrat beschloss am 01.02.2024 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2020 (§ 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO) mit Beschluss STR/VII/2024/010 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (§ 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO) mit Beschluss STR/VII/2024/011 und STR/VII/2024/012.
3. Die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen, die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. § 80 Abs. 4 S. 1 ThürKO ab dem 09.03.2024 während der Dienststunden im Zimmer 14 des Rathauses, Gartenstraße 9 in Friedrichroda zwei Wochen lang öffentlich aus und wird bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Friedrichroda, den 05.02.2024
Klöppel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für die Kalenderjahre 2023-2024

Die Stadtverwaltung Friedrichroda setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für die Kalenderjahre 2023 bis 2024 fest.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Hebesätze für die Kalenderjahre 2023 bis 2024 für die Grundsteuer A und B haben sich nicht verändert und betragen:

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v. H.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Grundsteuer für die Jahre 2023 bis 2024 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind Zahlungen für die folgenden Zeiträume in Höhe der letzten Fälligkeit(en) zu leisten“ ausgewiesen, zu entrichten.

Das Bankkonto der Stadt Friedrichroda bei der Kreissparkasse Gotha lautet wie folgt:
IBAN: DE02 8205 2020 0400 0000 40, BIC: HELADEF1GTH.

Geben Sie als Verwendungszweck wie bisher das in Ihrem Bescheid angegebene Kassenzeichen an. Bei Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Friedrichroda benannten Konto abgebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe oder in der Aufteilung der Fälligkeitsbeträge im Zahlungsplan bei der Grundsteuer werden den einzelnen Steuerschuldner oder deren Vertretern jeweils durch einen Grundsteuerbescheid mitgeteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda zu richten.

Friedrichroda, 20.02.2024
Klöppel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda

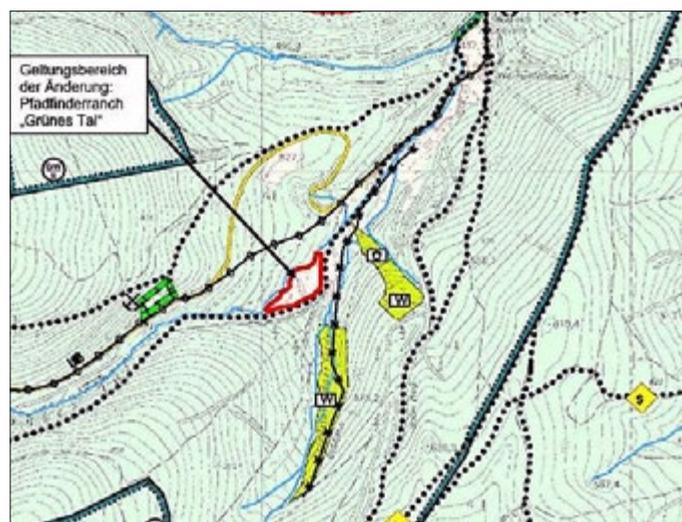
Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pfadfinderranch Grünes Tal“

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die von der Stadt Friedrichroda am 30. November 2023 (Beschluss-Nr.: STR/VII/2023/098) beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I., S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pfadfinderranch Grünes Tal“. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



Übersichtslageplan - Geltungsbereich der 2. Änderung (unmaßstäbliche Darstellung)

Mit der 2. Änderung erfolgt eine die Änderung der Flächendarstellung im Bereich der Pfadfinderranch „Grünes Tal“ von „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit und Tourismus“ (gem. § 11 BauNVO).

Einsichtnahme

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, bereitgestellt und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 123 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 6a Absatz 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Friedrichroda zur Einsicht zur Verfügung gestellt: <https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/flaechennutzungsplan>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Friedrichroda, den 22.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Friedrichroda

Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pfadfinderranch Grünes Tal“

Inkrafttreten der Satzung

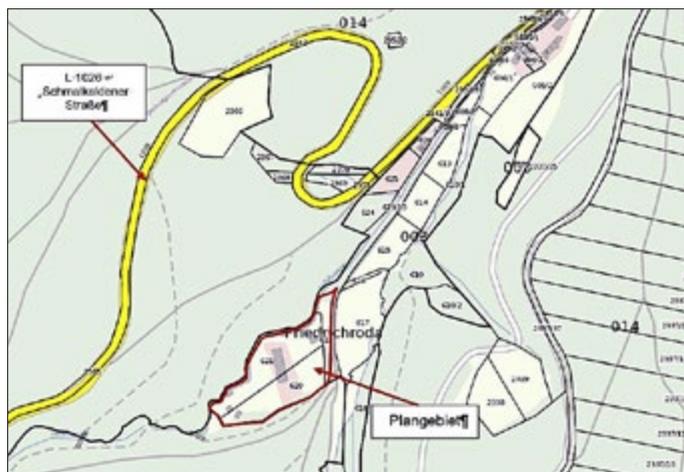
Das Landratsamt Gotha hat den von der Stadt Friedrichroda am 26.10.2023, Beschluss-Nr. STR/VII/2023/077, als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 1 Nr. 394) geändert worden ist, **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pfadfinderranch Grünes Tal“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 620, 621, 622 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda. Auf dem Flurstück 617 ist eine Ausgleichsmaßnahme festgesetzt.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

Einsichtnahme

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird in der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, bereitgestellt und kann dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03623 - 330 123 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Dienstzeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10a Absatz 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Stadt Friedrichroda zur Einsicht zur Verfügung gestellt: <https://www.friedrichroda.info/rathaus/wohnen-und-bauen/bebauungsplaene-1/vb-pfadfinderranch-gruenes-tal>

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Friedrichroda, den 22.02.2024

Wichtiger Hinweis

zu den Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen im Jahr 2024

Nach § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda vom 19.12.2023 werden öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Friedrichroda unter der Adresse <https://www.friedrichroda.info/rathaus/wahlen-2024> unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gemacht.

Insofern haben die nachstehenden Bekanntmachungen nur Informationscharakter!

Die amtlichen Bekanntmachungen finden Sie unter der o.g. Internet-Adresse ab dem 08.03.24.

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

1.

In der Stadt **Friedrichroda** wird am **26. Mai 2024** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Republik Zypern

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der **Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe** muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der **Wahlvorschlag des Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7 a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. (insgesamt 100 Unterschriften).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlagen beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung

sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Friedrichroda ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt als zuständige Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Friedrichroda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 10 + 80 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 10 + 80 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit seiner letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Friedrichroda vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der der Stadtverwaltung der Stadt Friedrichroda bis zum **22. April 2024, 18.00 Uhr** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung der Stadt Friedrichroda

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr;
außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr;
außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

im Rathaus, 99894 Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 25 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung der Stadt Friedrichroda aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass

die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7 a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **12. April 2024, bis 18.00 Uhr** eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Friedrichroda, Frau Siede in 99894 Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 13 bzw. beim stellv. Wahlleiter Herr Ranke, Zimmer 27 zu folgenden Dienstzeiten einzureichen:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr; außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr; außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

Zusätzlich: Freitag, den 12.04.2024 von 17.00 - 18.00 Uhr

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12. April 2024, 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, fest gestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **22. April 2024, 18.00 Uhr**, behoben sein.

Am **23. April 2024** tritt der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Friedrichroda, den 08.03.2024

Siede
Wahlleiterin

Bereitstellungsdatum: 08.03.2024

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder

1.

In der Stadt **Friedrichroda** sind am 26. Mai 2024
20 Stadtratsmitglieder

zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1.

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnungen für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWVO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides Statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder Wählergruppe aufzustellenden Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder von wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Feststellung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Der Wahlleiter der Stadt Friedrichroda ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Friedrichroda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 10 + 80 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 10 + 80 Unterschriften**). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer

Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat Friedrichroda vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda bei der Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 25 bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr;
außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr;
außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

im Rathaus, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda Zimmer 25 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein Eides Statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Friedrichroda, Frau Siede, 99894 Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 13 bzw. beim stellv. Wahlleiter der Stadt Friedrichroda, Gartenstraße 9, Herrn Ranke Zimmer 27 zu folgenden Dienstzeiten einzureichen:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr,
außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr,
außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

Zusätzlich: Freitag, den 12. April 2024 von 17.00 - 18.00 Uhr

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Be-

auftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d.h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024, 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber) sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status - und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Friedrichroda, den 08.03.2024

Siede

Wahlleiterin

Bereitstellungsdatum: 08.03.2024

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Finsterbergen

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung **Finsterbergen** der Stadt Friedrichroda wird am 26. Mai 2024 ein **Ortsteilbürgermeister** als Ehrenbeamter der Stadt gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, und Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die

freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Ortsteilbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltende Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Finsterbergen zu wählen sind, **insgesamt 40 Unterschriften**.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Einzelbewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Friedrichroda ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Finsterbergen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 10 + 32 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Finsterbergen vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 10 + 32 Unterschriften**).

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Finsterbergen aufgrund des selben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Finsterbergen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 25 bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr; außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr; außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

im Rathaus, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda Zimmer 25 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides Statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Friedrichroda, Frau Siede, 99894 Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 13 bzw. beim stellv. Wahlleiter Herr Ranke, Zimmer 27 zu folgenden Dienstzeiten einzureichen:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

Zusätzlich: Freitag, den 12.04.2024 von 17.00 - 18.00 Uhr

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024, 18.00 Uhr, behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Friedrichroda, den 08.03.2024

Siede

Wahlleiterin

Bereitstellungsdatum: 08.03.2024

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Ernstroda

1.

In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung **Ernstroda** der Stadt Friedrichroda wird am 26. Mai 2024 ein **Ortsteilbürgermeister** als Ehrenbeamter der Stadt gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, und Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Ortsteilbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.

Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,

- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Ernströda zu wählen sind, **insgesamt 30 Unterschriften**.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Einzelbewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Friedrichroda an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Friedrichroda ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl

ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Ernstroda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 10 + 24 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Ernstroda vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 10 + 24 Unterschriften**).

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Ernstroda aufgrund des selben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, im Stadtrat der Stadt Friedrichroda bzw. im Ortsteilrat des Ortsteiles Ernstroda vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 25 bis zum 22. April 2024, 18.00 Uhr ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr; außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr; außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

im Rathaus, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda Zimmer 25 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides Statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Friedrichroda mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin der Stadt Friedrichroda, Frau Siede, 99894 Friedrichroda, Gartenstraße 9, Zimmer 13 bzw. beim stellv. Wahlleiter Herr Ranke, Zimmer 27 zu folgenden Dienstzeiten einzureichen:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr außer Montag, den 01.04.2024 (Feiertag)
Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr außer Freitag, den 29.03.2024 (Feiertag)

Zusätzlich: Freitag, den 12.04.2024 von 17.00 - 18.00 Uhr

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2024, 18.00 Uhr, behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Stadt Friedrichroda zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Friedrichroda, den 08.03.2024

Siede

Wahlleiterin

Bereitstellungsdatum: 08.03.2024

Wahl der Ortsteilräte Finsterbergen und Ernstroda am 26.05.2024

Im Zusammenhang mit der Wahl der Ortsteilräte in den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda werden die Wahlbenachrichtigungs- u. Wahlvorschlagskarten bis zum 21.04. an jeden Wahlberechtigten versandt. Insofern erfolgt zeitnah **mit dem Amtsblatt Reinhardtsbrunner Echo am 12.04.** entsprechende Information (nichtamtliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen).

Sämtliche amtliche Bekanntmachungen erfolgen auf der Webseite der Stadt Friedrichroda unter <https://www.friedrichroda.info/rathaus/wahlen-2024>

Siede

Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Wir gratulieren Max Langenhan

Ein besonderes Dankeschön für die große Unterstützung an den Oldie- und Jugendfanfarenzug Friedrichroda e.V. und den Bob- und Rodelclub 05 Friedrichroda e.V.



Bildquelle: Sven Schmutzler

Herzlichen Dank für 40 Jahre Diensttreue



Foto: Stadtverwaltung

Der Bürgermeister Thomas Klöppel gratuliert Frau Ilona Schönau recht herzlich zum 40-jährigen Dienstjubiläum und dankt ihr für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und ihre enge Verbundenheit.

Informationen über Sperrungen in Friedrichroda Am Schwarzbach

In der Zeit vom **04.03.2024 bis voraussichtlich 30.06.2024** wird die Stadt Friedrichroda die Straßenbeleuchtung in der Straße Am Schwarzbach erneuern.

Hier kommt es zu Beeinträchtigungen im ruhenden Verkehr sowie zu abschnittswisen Sperrungen der Gehwege. Ausführendes Bauunternehmen ist Fa. Sven Wolle Kabelbau GmbH.

Ziel des Bauvorhabens ist es, die aktuellen Anlagen der Straßenbeleuchtung in dem vorgesehenen Bereich abzubauen und neue Lichtpunkte zu installieren. Es sind insgesamt 40 neue Lichtpunkte vorgesehen (davon 39 Masten), zzgl. 7 Bestandsleuchten, die mit in das Vorhaben einzubinden sind. Daraus sollen ein zukünftig reduzierter Energieverbrauch sowie möglichst geringe Folgekosten für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen resultieren. Aufgrund der Störanfälligkeit der derzeit bestehenden Leitungsführung sind Tiefbauarbeiten zur Verlegung neuer Leitungen erforderlich.

Bauverwaltung Friedrichroda

Aktuelles aus der Bibliothek

*Der Frühling ist ein Maler,
er malet alles an,
die Berge mit den Wäldern,
die Täler mit den Feldern:
Was der doch malen kann!*

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

Wir freuen uns auf den Frühling und wollen

am **Donnerstag, den 21.03.2024** um 16 Uhr

zusammen Frühlingbilder malen, basteln und fröhliche Geschichten lesen.

Alle Kinder ab 4 Jahre sind herzlich in die Bibliothek in der Hauptstraße 45 eingeladen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Bitte meldet euch in der Bibliothek unter 03623-304564.



Nachruf

Tief betroffen haben wir die Nachricht vom Ableben von



Herrn Hans-Joachim Götz

aufgenommen.

2016 wurde Herrn Götz die Ehrenmedaille der Stadt Friedrichroda für seine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit im Bob- und Rodelclub 05 Friedrichroda e.V. verliehen.

Stets hat er im Interesse des Gemeinwohles der Stadt Friedrichroda gehandelt.

Wir werden ihn in ehrendem Gedenken behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadt Friedrichroda

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Friedrichroda, im Februar 2024



Tourenplan Straßenreinigung für die Stadt Friedrichroda (ohne Ortsteile)

01. April bis 31. Oktober

	Straßennamen	Kehrtag					Straßenlänge in m
		MO	DI	MI	DO	FR	
1.	Alexandrinenstraße		X				478
2.	Am alten Bahnhof			X			315
3.	Am Gottlob		X				109
4.	Am Klosterberg	X					628
5.	Am Mittelweg	X					127
6.	Am Reinhardsberg		X				155
7.	Am Schwarzbach			X			494
8.	Am Steinforst		X				513
9.	Am Tennisplatz		X				130
10.	August-Eckardt-Straße	X					218
11.	Bachstraße		X				387
12.	Bäckergasse			X			244
15.	Bahnhofstraße	X					1589
16.	Bebraer Straße						301
17.	Blumenstraße	X					81
18.	Büchig			X			354
19.	Burgstraße	X					166
20.	Burgweg			X			171
21.	Burchardtsweg	X					352
22.	Buschmannstraße		X				153
23.	Engelsbacher Straße		X				417
24.	Engelsbacher Weg		X				458
25.	Ernst-Barlach-Straße			X			156
26.	Finsterberger Weg	nicht gekehrt wegen Kopfsteinpflaster					222
27.	Friedrichsplatz	nicht gekehrt wegen Kopfsteinpflaster					135
28.	Friedrichstraße		X				297
29.	Fritz-Wiegleb-Straße	X					71
30.	Gartenstraße	X					307
31.	Gellertgasse		X				87
32.	Georgenthaler Straße		X				155
33.	Goethestraße		X				459
34.	Gottlobsweg		X				397
35.	Grökelweg	X					109
36.	Grüner Weg			X			200
37.	Harksweg			X			250
38.	Hauptstraße	nicht gekehrt wegen Kopfsteinpflaster					466
		MO	DI	MI	DO	FR	Straßenlänge in m
39.	Herzogsweg			X			514
40.	Hornschuhgasse	X					83
41.	Im Gewerbegebiet		X				455
42.	Im Grund	X					466
43.	Kalter Markt	nicht gekehrt wegen Kopfsteinpflaster					169
44.	Karlstraße		X				335
45.	Kirchgasse	nicht gekehrt wegen Kopfsteinpflaster					103
46.	Köhlergasse		X				133
47.	Lilienweg	X					240
48.	Lindenstraße	X					719
49.	Marienstraße			X			309
50.	Marktstraße	X					250
51.	Max-Küstner-Straße			X			690
52.	Merbachgasse	X					108
53.	Nelkenweg	X					246
54.	Neue Straße		X				118

55.	Nouvioner Straße	X				65
56.	Oststraße	X				204
57.	Otto-Jäger-Straße		X			270
58.	Perthesweg			X		128
59.	Reinhardtsbrunner Str.		X			728
60.	Ringstraße	X				136
61.	Rosenau			X		625
62.	Schillerstraße		X			287
63.	Schloßweg		X			120
64.	Schmalkalder Straße	X				1214
65.	Schreibersweg		X			112
66.	Schweizer Straße			X		681
67.	Struthgasse	X				220
68.	Tabarzer Straße		X	X		905
69.	Tambacher Straße		X			455
70.	Teichgasse	X				145
71.	Untere Bachstraße		X			307
72.	Unterer Schloßweg		X			134
73.	Wilhelmstraße		X			272
74.	Zum Panoramablick			X		333
	Gesamtstraßenlänge					23430

Ausschreibung

Montag

ab 06.00 Uhr

Bahnhofstraße - Lindenstraße - Gartenstraße - Nouvioner Straße - Burgstraße - Marktstraße - August-Eckardt-Straße - Struthgasse - Klosterberg - Burchardsweg - Grökelweg - Merbachgasse

ab 09.30 Uhr

Schmalkalder Straße - Im Grund

ab 12.45 Uhr

Teichgasse (12.00 - 13.00 Uhr) - Hornschuhgasse - Fritz-Wiegleb-Straße - Oststraße - Ringstraße - Blumenstraße - Am Mittelweg - Nelkenweg - Lilienweg

Dienstag

ab 06.00 Uhr

Friedrichstraße - Köhlergasse - Engelsbacher Weg - Engelsbacher Str. - Otto-Jäger-Straße - Am Tennisplatz - Bachstraße - Untere Bachstraße - Gellertgasse - Schlossweg - Unterer Schlossweg - Schillerstraße - Schreibersweg - Am Gottlob - Gottlobsweg

ab 09.30 Uhr

Alexandrinestraße - Wilhelmstraße - Tabarzer Straße - Neue Straße - Karlstraße - Buschmannstr. - Goethestraße - Am Reinhardtsberg - Reinhardtsbrunner Straße

ab 12.45 Uhr

Im Gewerbegebiet - Tambacher Straße - Georgenthaler Straße - Am Steinforst

Mittwoch

ab 06.00 Uhr

Am alten Bahnhof - BHF Reinhardtsbrunn - Tabarzer Straße - Schweizerstraße - Perthesweg - Büchig - Harksweg - Herzogsweg - Burgweg - Grüner Weg

ab 09.30 Uhr

Zum Panoramablick - Max-Küstner-Straße - Am Schwarzbach - Ernst-Barlach-Straße - Marienstraße - Bäckergergasse (11 bis 12 Uhr) - Rosenau - Bebraer Straße

Bitte parken Sie Ihre Fahrzeuge so, dass an den Kehrtagen eine beidseitige Straßenreinigung durchgeführt werden kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Lüdde

Werkleiter Stadtbetriebe Friedrichroda

zur Verpachtung des Kiosks im Freibad Finsterbergen für die Saison 2024

Die Stadtbetriebe Friedrichroda betreiben das kommunale Freibad in Finsterbergen. Für den sich hier befindenden Kiosk/Imbiss suchen die Stadtbetriebe Friedrichroda ab dem 01.05.2024 einen Pächter.

Das Schwimmbad bietet Spaß und Erholung für Jung und Alt sowie Groß und Klein.

Schwimmerbecken, Erlebnisbecken und Babybecken sorgen für einen angenehmen Aufenthalt im Freibad.

Die reichlich vorhandenen Rasenflächen bieten für jedermann einen Platz zum Sonnen und Relaxen.

Zum weiteren Spiel und Spaß gehören:

- 1 Volleyballplatz
- Minigolfanlage
- 2 Tischtennisplatten
- Spielgeräte für kleine Gäste (Schaukeln, Wippen, Sandkasten, Klettergerüst, etc.)

Öffnungszeiten

Die Badesaison beginnt je nach Wetterlage Anfang Juni und endet im September.

Während der gesamten Saison ist das Bad wie folgt geöffnet:

An Wochentagen: 13:00 Uhr - 20:00 Uhr

An Wochenenden und Ferien: 10:00 Uhr - 20:00 Uhr

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sollten an die Öffnungszeiten des Freibades entsprechend angepasst und vom Wetter abhängig sein. Eine enge Absprache mit dem Freibadpersonal ist erforderlich.

Standort

Auf dem ca. 13.000 m² großen Gelände begrüßt das Freibadpersonal jährlich ca. 15.000 Badegäste.

Den Gästen stehen um das Freibad verteilt kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Die Abgabe von Speisen und Getränken ist auch außerhalb des Bades möglich, sodass auch Radtouristen oder Wanderer das gastronomische Angebot des Kiosks nutzen können.

Pacht und Ausstattung

Der monatliche Pachtzins beträgt 200 €.

Der Pächter hat darüber hinaus die Betriebskosten, Strom - und Wasserversorgung, Abfallbeseitigungskosten usw. zu tragen. Es erfolgt eine monatliche Vorauszahlung für die Nebenkosten in Höhe von 200 €.

Der Pachtvertrag wird zunächst für eine Saison abgeschlossen. Die Stadtbetriebe Friedrichroda sind aber an einer dauerhaften Verpachtung interessiert.

Unsere Erwartungen

Für die gastronomische Einrichtung suchen wir einen Pächter, welcher sich eigenverantwortlich um das gastronomische Wohl unserer Badegäste kümmert.

Folgende Rahmenbedingungen werden vorgegeben:

- gastronomische Versorgung der Badegäste
- gaststättenrechtliche Voraussetzungen des Pächters
- zuverlässige und freundliche Persönlichkeit - möglichst mit Erfahrung in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen
- durchgängige Öffnungszeiten
mind. zwischen 13.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Aus der Bewerbung soll eine konzeptionelle Vorstellung unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen ersichtlich sein.

Angebot

Wir erwarten eine Auswahl an kleinen warmen und kalten Speisen, Eis, Kuchen und Getränken zu marktüblichen Preisen. Das Angebot kann selbstverständlich eigenverantwortlich gestaltet werden. Die Speisen und Getränke sollten jedoch in umweltfreundlicher Form bzw. Verpackungsmaterial angeboten werden. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist auch außerhalb des Bades möglich.

Ihre darüber hinaus gehenden Vorschläge und Ideen nehmen wir gern entgegen.

Betreiber und Ansprechpartner

Betreiber des Freibades:

Stadtbetriebe Friedrichroda

Bahnhofstraße 52

99894 Friedrichroda

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 22.03.2024, an:

Stadtbetriebe Friedrichroda

Herrn Christian Lüdde

Bahnhofstraße 52

99894 Friedrichroda

Zwecks näheren Informationen sowie Vereinbarungen eines Besichtigungstermins vor Ort wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin Frau Hildebrandt, Tel. 03623/30810, E-Mail: info@friedrichroda-stadtbetriebe.de.

Kur- und Tourismusamt

Ostermarkt in Friedrichroda 30. März 2024

Bühne am Kirchplatz

11.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister Thomas Klöppel

anschließend

Lieder zur Osterzeit mit der Sängervereinigung Harmonie 1863 e.V.

12.00 Uhr

Musik mit Kay Dörfel

15.00 Uhr

Akkordeonensemble Druckluft

15.45 Uhr

Musik mit Kay Dörfel

14.30 Uhr

Tanzauftritt des Friedrichrodaer Carnivals Club e.V.

15.00 Uhr

Kinderlieder Mit-Mach-Programm mit Nico Walter

16.00 Uhr

musikalischer Ausklang mit der Finsterberger Blasmusik

Rahmenprogramm

15.00 Uhr

Sucht Euer Osterel mit dem Friedrichrodaer Carnivals Club e.V.

Treffpunkt: Kellerspark (begrenzte Teilnehmerzahl, Spende erbeten)

Anmeldung: von 11.00 bis 12.30 Uhr

am FCC Bastelstand auf dem Kirchplatz

14.00 Uhr

Kräuterwanderung mit dem Kneipp Verein Friedrichroda e. V.

und anschließender Schlossparkführung am Schloss Reinhardtsbrunn

Treffpunkt: Trinkpavillon auf dem Kirchplatz

(zzgl. Wandergebühr & Eintritt Schlossparkführung)

ganztätig:

buntes Marktreiben, Bastelstände und
gastronomische Versorgung in der Innenstadt!

Veranstaltungsplan

weitere Termine im März 2024

Donnerstag, 21. März

16.00 Uhr **Frühlingsbilder malen, basteln und Geschichten lesen**

in der Bibliothek Friedrichroda, Hauptstraße 45
für Kinder ab 4 Jahre, Anmeldung unter 03623-304564

19.00 Uhr **Grenzsteine und Geschichte des Wechmarer Holzes „Haingrube“**

Vortrag von Reiner Klein
Haus der Begegnung, Hinter den Höfen 1,
Finsterbergen
Eintritt frei, Spende erbeten

Samstag, 23. März

16.00 bis 20.00 Uhr **Ehrung von Max Langenhahn mit Autogrammstunde**

für seinen Weltmeistertitel und Gesamt-Weltcup-Sieg im Rennrodern

Die gastronomische Versorgung ist abgesichert!

Eintritt frei

WOMO Bahnhof, Bahnhofstraße 55, Friedrichroda

April 2024

Montag, 01. April

13.30 Uhr **Livemusik mit Tommy Kleber**

Eintritt frei

Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

Dienstag, 02. April**09.30 Uhr Wanderung zur Marienglashöhle**

Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

Donnerstag, 04. April**09.30 Uhr Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**

mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 5 Personen
 Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation, Hauptstr. 55, Friedrichroda

Freitag, 05. April**09.30 Uhr Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper & Seele**

mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 8 Personen
 Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.
 Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)

Samstag, 6. April**15.00 Uhr Reiten für große und kleine Pferdeleute**

Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
 Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

Sonntag, 7. April**13.30 Uhr Livemusik am Heuberghaus mit MAD - music, action, dance**

Eintritt frei
 Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

Montag, 8. April**09.30 Uhr Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik (Walking oder Nordic Walking)**

Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
 Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
 Voranmeldung unter: Tel. 0172 8859741 (Monika Burkhardt)
 Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1, Dauer: 60 - 90 min
 Kosten: 10,- EUR p.P.
 Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de

10.30 Uhr Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute

Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
 Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
 Mindestteilnehmer: 5 Personen

Der Reiseführer für die Hosentasche.
 Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
 24 h / 7 Tage die Woche

**Dienstag, 9. April****09.30 Uhr Wanderung zur Marienglashöhle**

Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

Donnerstag, 11. April**09.30 Uhr Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**

mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)

VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 5 Personen

Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation, Hauptstr. 55, Friedrichroda

Freitag, 12. April**09.30 Uhr Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper und Seele**

mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 8 Personen
 Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.
 Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark Friedrichroda (Dauer 1,5 Stunden)

Samstag, 13. April**15.00 Uhr Reiten für große und kleine Pferdeleute**

Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
 Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

Sonntag, 14. April**13.30 Uhr Livemusik am Heuberghaus mit „The Matadors“**

Eintritt frei
 Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

Montag, 15. April**09.30 Uhr Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik (Walking oder Nordic Walking)**

Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
 Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
 Voranmeldung unter: Tel. 0172 8859741 (Monika Burkhardt)
 Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1, Dauer: 60 - 90 min
 Kosten: 10,- EUR p.P.

10.30 Uhr Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute

Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
 Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
 Mindestteilnehmer: 5 Personen

Der Reiseführer für die Hosentasche.
 Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
 24 h / 7 Tage die Woche

**Dienstag, 16. April****09.30 Uhr Wanderung zur Marienglashöhle**

Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

Donnerstag, 18. April**09.30 Uhr Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**

mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 5 Personen
 Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation, Hauptstr. 55, Friedrichroda

Freitag, 19. April**09.30 Uhr Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper & Seele**

mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 8 Personen
 Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.

Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)

Samstag, 20. April

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

17.00 Uhr **Frühlingsliedersingen im Pfarrsaal**
KMD Theophil Heinke, Laura Settler und Ellen Schwarz-Schertler
Sankt Blasius Kirche, Marktstraße 20, Friedrichroda

19.00 Uhr **Höhlenkonzert „An Beal Bocht“**
Die Band entpuppt sich als Animator einer interaktiven Irish-Folk-Show.
Einlass ab 18.30 Uhr
Kartenvorverkauf in der Touristinformation Friedrichroda oder unter www.friedrichroda.de
Eintritt: 22 € p. P.
Abendkasse: 24 € p. P.
Friedrichroda, Marienglashöhle, An der B88

Sonntag, 21. April

13.30 Uhr **Rockmusik mit der Gruppe „The Polars“**
Eintritt frei
Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

Montag, 22. April

09.30 Uhr Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik (Walking oder Nordic Walking)
Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
Vor Anmeldung unter: Tel. 0172 8859741 (Monika Burkhardt)
Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1, Dauer: 60 - 90 min
Kosten: 10,- EUR p.P.
Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €. Mindestteilnehmer: 5 Personen

Der Reiseführer für die Hosentasche.
Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
24 h / 7 Tage die Woche



Dienstag, 23. April

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

Donnerstag, 25. April

09.30 Uhr **Wanderung auf einem der 12 Klima-Terrainkurwege**
mit einem Heilklimawanderführer (mind. 5 Personen)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 5 Personen
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation, Hauptstr. 55, Friedrichroda

Freitag, 26. April

09.30 Uhr **Klima- und Gesundheitswandern - Erholung für Körper & Seele**
mit der Klimatherapeutin Sara Hoffmann (SG I - III)
VORANMELDUNG bis Mittwoch 11.00 Uhr **ERFORDERLICH!**, mind. 8 Personen
Kosten: 10,00 € pro Person / mit Kurkarte: 8,00 € p. P.
Treffpunkt: Kurzone Finsterbergen (Dauer 2 Stunden)

Samstag, 27. April

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

16.00 Uhr **Maibaumstellen**
Friedrichroda / OT Cumbach, Dorfplatz
anschließend fröhliches Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus

17.00 Uhr **Maibaumsstellen durch die Freiwillige Feuerwehr Friedrichroda**
auf dem Kirchplatz mit Musik, Moderation & Entertainment von DJ Dog
und dem Oldie- und Jugendfanfarenzug Friedrichroda
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Friedrichroda, Marktstr. / Kirchplatz am Trinkpavillon

19.00 Uhr **Höhlenkonzert „Sweet Temptation“**
Sitz- und Stehplätze, Einlass ab 18.30 Uhr, freie Platzwahl, Bewirtung vor Ort
Kartenvorverkauf in der Touristinformation Friedrichroda oder unter www.friedrichroda.de
Eintritt: 25 € p. P.
Abendkasse: 27 € p. P.
Friedrichroda, Marienglashöhle, An der B88

20.00 Uhr **Tanz in den Mai in der Feuerwehr Friedrichroda**
Musik und Showeinlagen
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Feuerwache Friedrichroda, Bahnhofstr. 25

Sonntag, 28. April

09.30 Uhr **GutsMuths-Wanderung**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
über Schloß Tenneberg - Schnepfenthal, hist. Waldfriedhof, GutsMuths Gedächtnishalle, Einkehr geplant, p.P. 5 Euro, Kinder frei
SG: leicht, ca. 12 km (5 km verkürzbar - Waldbahn-rückfahrt möglich)
Wanderschuhe, wettergerechte Kleidung und Getränke sind erforderlich.
09.40 Uhr ab H+Hotel & SPA Friedrichroda, 10.10 Uhr ab Parkplatz gegenüber Waldbahnhaltestelle „Reinhardtsbrunner Teiche“
Weitere Info's unter: 0175 7990197 - Frau Christine Hofmann

13.30 Uhr **Livemusik am Heuberghaus mit MAD - music, action, dance**
Eintritt frei
Friedrichroda, Heuberghaus, Am Rennsteig 1

Montag, 29. April

09.30 Uhr Laufgymnastik mit aktiver Bewegungsgymnastik (Walking oder Nordic Walking)
Das Heilklima mit allen Sinnen erleben und genießen
Pflanzen-Kräuterkunde, Naturerlebnis
Vor Anmeldung unter: Tel. 0172 8859741 (Monika Burkhardt)
Start: Eingang Ärztehaus Bebraer Str. 1, Dauer: 60 - 90 min
Kosten: 10,- EUR p.P.
Infos unter www.gesundheitspraxis-friedrichroda.de

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €. Mindestteilnehmer: 5 Personen

Der Reiseführer für die Hosentasche.
Nutzen Sie auch den digitalen Stadtrundgang
24 h / 7 Tage die Woche



Dienstag, 30. April

- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55, Info-Säule vor der Kreissparkasse, Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
- 17.00 Uhr **Maibaumstellen**
Friedrichroda / OT Finsterbergen, Kurzone
- 18.00 Uhr **Maibaumstellen**
Friedrichroda / OT Ernstroda, Denkmalsplatz, (An der Feuerwehr)
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Schlossparkführungen Reinhardsbrunn

Jeden Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag (außer an Feiertagen) sind interessierte Gäste herzlich eingeladen ab 15 Uhr für eine Stunde an einer Schlossparkführung teilzunehmen.

Der Treffpunkt ist am Kavalierschhaus. Bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Kontaktmöglichkeiten von Montag bis Freitag unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardsbrunn.de.

Auch in diesem Jahr beträgt der Eintrittspreis 5 € pro Erwachsenen, und Kinder bis 12 Jahre können kostenfrei an der Führung teilnehmen.

Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus.

Brauerei Führungen- die kleinste Brauerei Westthüringens - genauen Termin abfragen

Ein altes im Brauhaus gefundenes Rezept, brachte uns auf die Idee wieder Bier in Friedrichroda zu brauen.

2009 setzten wir die Idee in die Tat um.

Weiches Wasser, welches dem Gestein der Berge rund um Friedrichroda entspringt, dient als Grundlage unseres Gerstensaftes, dem wir voller stolz den Namen Schackobräu gaben.

Mit besten Zutaten der Höhenluft und viel Leidenschaft brauen wir ein Bier, das seinesgleichen sucht.

Angeboten werden ganzjährig selbstgebrautes Schackobräu Pils und Schackobräu Urbier.

Hinzu kommen zwei saisonale Biere, wie Weizen- und Oktoberbier.

Bei unserer Brauereiführung durch die kleinste Brauerei Westthüringens erfahren Sie mehr über alte Brauverfahren und über den einen oder anderen kleinen Unterschied in der Kunst des Bierbrauens.

Besichtigungen und Führungen

(außer an Feiertagen):

April bis Oktober:

dienstags und freitags: jeweils 17:00 Uhr

Zusätzlich für Gruppen ab 10 Personen auf Anfrage.

Treffpunkt:

auf der kleinen Brücke gegenüber des Brauhauses, Bachstraße 14

Preise:

Preis pro Person:

11,00 Euro/ 10,00 Euro mit Kurkarte/

Kinder: frei

Im Preis ist eine Verkostung

von je 1x 0,2l Schackobräu Pils

und 1x 0,2l Schackobräu Urbier enthalten.

Höhlenkonzert mit handmade irish folk der Band „An Beal Bocht“ am 20.04. 19.00 Uhr in der Marienglashöhle Friedrichroda

An Beal Bocht ist ein Folk-Duo, das mit Jigs, Reels, und Balladen die Marienglashöhle Friedrichroda in ein wogendes Meer verwandelt und eine Stimmung entstehen lässt, wie man sie sonst eher bei Sessions in Irland erlebt.

Kennen gelernt haben sich die 2 Vollblutmusiker 1996 beim Musizieren im heimischen Irish Pub. Vitalität, Fröhlichkeit und Spontaneität sind Jürgen Dölz (Gesang, Gitarre), Oliver Bonsack (Fidd-

le, Mandoline, Gesang) auch nach unzähligen Konzertauftritten nicht abhandengekommen. Die Band entpuppt sich als Animateur einer interaktiven Irish-Folk-Show.

Kartenvorverkauf: Touristinformation Friedrichroda oder Ticketshop: www.friedrichroda.store

Trinkheilwasser Ludowingerquelle Friedrichroda - wieder an allen drei Trinkbrunnen

Voraussichtlich nach Ostern werden alle drei Trinkpavillons der Ludowingerquelle den Betrieb wieder aufnehmen. Aktuell befinden sich die Trinkquellen noch im Spülbetrieb. Sobald die Wasserqualität den Standards entspricht, werden die Trinkpavillons auf dem Kirchplatz und im Kurpark wieder fließen.

Der Trinkpavillon im Friedenspark ist im Winterbetrieb täglich geöffnet.

Die Ludowingerquelle Friedrichroda wurde im Jahr 2000 als staatliche Heilquelle anerkannt und ist ein fluoridhaltiges Calcium-Natrium-Magnesium-Sulfat-Chlorid-Wasser. Als staatlich zertifizierte Heilquelle trägt das Trinkheilwasser der Ludowingerquelle enorm zur Gesundheit bei. Durch den Genuss des natürlichen Heilmittels werden dem Körper wichtige Mineralien zugeführt. Neben dem Heilklima gehört das Trinkheilwasser zu den ortsgebundenen natürlichen Heilmitteln.

Für weitere Infos und kostenfreie Trinkbecher steht Ihnen das Kur- und Tourismusamt gern zur Verfügung.

Nähere Informationen:

Kur- und Tourismusamt Friedrichroda 03623/33200 bzw.

Stadtbetriebe Friedrichroda 03623/30810 und

unter www.friedrichroda.de

Kirchliche Nachrichten**Ev.-Lutherische Pfarrei Friedrichroda****Gottesdienste****Sonntag - Lätare, 10.03.**

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Iudica, 17.03.

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag - Palmarum, 24.03.

10:00 Uhr Gottesdienst

Freitag - Karfreitag, 28.04.

10:00 Uhr Gottesdienst in der (gfs. beheizten) Kirche

Sonntag - Ostern, 31.04.

10:00 Uhr Gottesdienst in der (gfs. beheizten) Kirche

Alle Gottesdienste finden im (sparsam beheizten) Pfarrhaus statt - gemäß der Witterung - alsbald in der Kirche!

In den Gottesdiensten wird in der Regel das Heilige Abendmahl, die Eucharistie, gefeiert!

Öffnungszeiten: Pfarrbüro (Telefon 304228)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeindegemeinderat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
und Pfarrei Friedrichroda

Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a

Telefon: 03623/200958

E-Mail: sekretariat-kath-kg-gotha@bistum-erfurt.de

Telefon 03621/3643-21

Pfarrer W. Scholle:

Telefon-Büro: 03621/3643-0

Die katholische Pfarrgemeinde lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein.

Friedrichroda

Sonntag	10.30 Uhr	Hl. Messe
Gründonnerstag	19.00 Uhr	Feier des letzten Abendmahles anschl. Agapefeier
	21.30 Uhr	Ölbergstunde
Karfreitag	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht
	15.00 Uhr	Die Feier vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag 21.30 Uhr

Ostersonntag	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Ostermontag	10.30 Uhr	Hl. Messe

Bad Tabarz

Sonntag	09.15 Uhr	Hl. Messe
Gründonnerstag	18.00 Uhr	Hl. Messe
Karfreitag	15.00 Uhr	Die Feier vom Leiden und Sterben Christi
Karsamstag	20.00 Uhr	Osternacht
Ostersonntag	09.15 Uhr	Hl. Messe
Ostermontag	09.15 Uhr	Hl. Messe

01.05.2024 Sternwanderung

Sollten sich Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet www.katholische-kirche-gotha.de, Gemeindebrief oder im Aushang an der Kirche.

Wir wünschen allen Urlaubern, Gästen und Lesern ein gesegnetes Osterfest und den Segen des auferstandenen Herrn.

Winfried Völlmer

Ev.-Luth. Pfarramt Leinatal

mit dem Gemeindeverband
Finsterbergen-Altenbergen
und dem Gemeindeverband St. Wigbert



Gottesdienste

10.03.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
16.03.	14:00 Uhr	Wipperoda
17.03.	09:30 Uhr	Finsterbergen
	10:45 Uhr	Altenbergen
24.03.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
28.03.	18:00 Uhr	Finsterbergen / Tischabendmahl
29.03.	10:45 Uhr	Altenbergen mit Hl. Abendmahl
30.03.	17:00 Uhr	Engelsbach
31.03.	09:30 Uhr	Finsterbergen
	10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
	14:00 Uhr	Wipperoda
01.04.	09:30 Uhr	Ernstroda
	10:45 Uhr	Altenbergen
	15:30 Uhr	Cumbach
07.04.	10:00 Uhr	Schönau v.d.W. / Konfirmandenprüfung
14.04.	09:30 Uhr	Finsterbergen
	10:45 Uhr	Altenbergen

Herzliche Einladung zu unseren Gruppen: Beginn immer 14:30 Uhr

01.03.	Gemeindenachmittag im "Haus der Begegnung" Finsterbergen
05.03.	Frauenkreis im Gemeindehaus Altenbergen
12.03.	Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda
19.03.	Seniorencafé im Pfarrhaus Schönau v.d.W.
22.03.	Gemeindenachmittag im "Haus der Begegnung" Finsterbergen
02.04.	Frauenkreis im Gemeindehaus Altenbergen
09.04.	Frauenkreis im Pfarrhaus Ernstroda

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kindergruppe/ bis 12 Jahre	mittwochs, 16:00 Uhr Pfarrhaus Ernstroda donnerstags, 16:30 Uhr "Haus der Begegnung" Finsterbergen
Teen-/ Jugendtreff ab 13 Jahre	donnerstags, 17:30 Uhr "Haus der Begegnung" Finsterbergen
Konfirmandenunterricht	montags, 17:00 Uhr "Haus der Begegnung" Finsterbergen

Informationen dazu bei Markus Keul 03623-304001

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft 0174-3239023

Brunnenstr. 2 Internet Kandelaber.de
99894 Friedrichroda Email martina.christa.kraft@web.de
OT Finsterbergen

Bürozeit Montag 08:00 bis 16:00 Uhr

Katrin Marx-Petri (Regionalverwaltung)

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33



Unsere Gottesdienste:

Es finden an jedem Sonntag Gottesdienste statt.
Beginn ist jeweils um 10:00 Uhr.

Besondere Gottesdienste:

Sonntag, den 10.03.2024

10:00 Uhr	Gottesdienst mit Priester Frank Loschinski aus Gräfenroda
10:00 Uhr	Jugendgottesdienst in Arnstadt mit Priester Markus Weyh

Weitere Aktivitäten:

Freitag, den 08.03.2024

19:30 Uhr Männerchor in Gräfenroda mit Priester Jochen Schwarz

Dienstag, den 19.03.2024

15:00 Uhr Seniorenchor in Gotha mit Hirte i.R. Herbert Ludwig

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils	10:00 Uhr
Mittwoch jeweils	19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter <http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland> oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet www.nak-nordost.de

Griechisch-Orthodoxes Kloster St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 9:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst: Di-Sa: 5:30 Uhr
Mittagsgottesdienst: Di-Sa: 12:00 Uhr
Abendgottesdienst: Di-Sa: 17:00 Uhr
Montag: Stiller Tag.

**Sie sind alle immer herzlich willkommen,
an den Gottesdiensten teilzunehmen!**

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142



Aktivitäten

Mit allen Sinnen erleben - Spielen, Bewegen, Turnen, Entspannen, Spazieren gehen, Malen, Ausflüge machen, Feiern, Hören, Erzählen, Zuhören, Singen, Tanzen, Formen Gestalten, Sehen, Beobachten, Zählen, Musizieren, Kochen, Backen, Riechen, Genießen, Schmecken, Experimentieren, im Garten arbeiten, Fühlen, Streicheln, Ruhen

Höhepunkte

- Projekte an Erlebniswelten der Kinder orientiert
- Feiern des kirchlichen Jahreskreises
- Andachten, Familiengottesdienste
- Geburtstage, Kindergartenfeste, Fasching, Zuckertütenfest, Martinsfest

Im Mittelpunkt steht Ihr Kind mit seinen Wünschen, seinen Bedürfnissen, Entwicklungsschritten, Besonderheiten und Begabungen als Akteur seiner Entwicklung.

Anschrift

Evangelische Kindertagesstätte Ernstroda
An der alten Trift 20
99894 Friedrichroda / Ernstroda
Tel. 03623 / 200 594
E-Mail: evang.kita-ernstroda@online.de
www.ev-kindertagesstaette-ernstroda.de

Träger

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ernstroda-Cumbach

Leitung

- Sindy Günther, Leiterin der Kita
- Anke Sopuschek stellvertr. Leiterin

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 06:30 bis 16:30 Uhr
Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brücken- und Teamfortbildungstagen



Evangelische
Kindertagesstätte
Ernstroda



Kirchbergknirpse



	<p style="text-align: center;">Konzept</p> <p>In unserem Haus findet jedes Kind - unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität - Raum, Zeit und Anregung, um Akteur seiner Entwicklung zu werden. Unsere Erzieherinnen betreuen liebevoll und engagiert die uns anvertrauten Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in den jeweiligen Stammgruppen.</p>	
<p style="text-align: center;">Trägerschaft</p> <p>Seit September 1994 ist der Evang.-Luth. Kirchgemeindeverband St. Wigbert Ernstroda - Schönau v.d.W. Träger unserer Einrichtung.</p> <p>Wir sind als evangelische Einrichtung in das Leben unserer Kirchgemeinde einbezogen. Wir spüren und erleben Inhalte des christlichen Glaubens vor allem in Wort, Lied und Gebet sowie bei Feiern und Festen des kirchlichen Jahreskreises.</p> <p>Die Kinder erfahren, dass Jesus sie liebt und sie in ihm eine Hilfe in allen Lebenssituationen finden. Jeder ist wichtig, von Gott geschaffen und gewollt.</p>	<p style="text-align: center;">Uns ist wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiel = vorrangige Aktivität und Quelle des Lernens • Bewegung heißt Entwicklung • vor dem Begriff kommt das Begreifen und vor dem Begreifen das Greifen, Sprache = Schlüsselkonzept • Kinder als Forscher und Entwickler <p style="text-align: center;">Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>Gespräche zur Anmeldung und Entwicklung der Kinder, Eingewöhnungsbegleitung, Elternabende, Elternbeirat, Beratung, Bastelabende, Feste und Feiern,...</p> 	<p style="text-align: center;">Haus und Umgebung</p> <p>Unsere Kindertagesstätte wurde 1990/91 von der Gemeinde Ernstroda an einer ruhigen Anliegerstraße in Waldnähe neu gebaut. Die Einrichtung verfügt auf zwei Etagen über helle freundlich eingerichtete Gruppenräume. Im Erdgeschoss befindet sich ein Turnraum, welcher außerdem für Andachten, Feiern und Veranstaltungen genutzt wird. Auf dem weiträumigen und abwechslungsreichen Außengelände gibt es vielfältige Spielmöglichkeiten, wie eine Nestschaukel, Klettergerüste, Sandkasten, Spielhäuschen und verschiedene Fahrzeuge.</p>

Wir haben ab März 2024 noch freie Plätze in unserer Kita in allen Bereichen. Sie können sich gerne bei uns melden.

Vereine und Verbände

Der FKK bedankt sich

bei seinem närrischen Volk, bei allen Gästen, Umzugsteilnehmern und Helfern für eine gelungene 50. Faschingsaison!

Liebe Närrinnen und Narren,

„Alles hat vom Feinsten geklappt“, das konnten wir mit großer Freude und Erleichterung in der Rosenmontagsnacht 2024 behaupten!

Witz und Narretei zu verbreiten und Freude unter Volk zu bringen, das ist seit nunmehr 50 Jahren das Anliegen des FKK. Dass uns das einmal mehr gelungen ist, hat uns unser Publikum deutlich gezeigt und deshalb möchten wir uns hier ganz besonders herzlich bedanken - bei allen, die bei uns zu Gast waren und uns damit Ehre erwiesen haben! Wir haben viel Herzblut, Arbeit, Zeit und Geld in die Vorbereitung und Durchführung dieser ganz besonderen Jubiläumssaison gesteckt, aber erst ihr - unser Publikum - habt jeden einzelnen Abend zu dem gemacht, was er geworden ist!

Vielen vielen Dank dafür!

Wie jedes Jahr begann die Saison am 11.11. mit dem traditionellen Rathaussturm und dem Eröffnungsabend unter dem Motto „Es war einmal...“, an dem die besten Programmpunkte der letzten Jahre noch einmal ihren Weg auf die Bühne fanden.

Der Galatanzabend „Réunion“ in der Adventszeit ist aus unserem Programm nicht mehr wegzudenken und vom 13. Januar bis 12. Februar feierten wir an fünf Wochenenden unsere 50. Saison unter dem Motto: „Humor ist, wenn man trotzdem lacht!“.

6 Büttensabende waren prall gefüllt mit einem fünfständigen Programm, das alle Gäste begeistert auf einen wunderbaren Abend zurückblicken ließ!

Auch beim Kinderfasching und beim Senioren-/Familienbüttelnachmittag konnten wir vor ausgelassenem Saal auftreten!

Die fröhliche Faschingslaune erreichte mit dem großen Faschingsumzug und der anschließenden Faschingsparty schließlich ihren Höhepunkt.

Das Wetter machte extra für diesen Tag eine Regenspauze und präsentierte sich ebenfalls in bester Laune, und natürlich machten viele stimmungsvolle Umzugsteilnehmer mit genialen Bildern sowie die fröhlichen und herzlichen Einwohner und Gäste an der Umzugsstrecke diesen Tag zu einem Höhepunkt für den FKK und für Finsterbergen!

Hier gilt unser großer Dank allen aktiven Umzugsteilnehmern für eure Kreativität, Zeit und Mühe bei der Gestaltung eurer Bilder und allen Einwohnern und Gästen für die liebevoll geschmückten Häuser, den Jubel und die Aufmerksamkeiten am Straßenrand!

Am Rosenmontag verschlug es uns zu guter Letzt „Zurück in die Zukunft“, an diesem Abend konnte jeder mit seiner individuellen Zeitmaschine in ein Jahr seiner Wahl reisen. Mit Tanz auf dem Saal und vielen bunten Showeinlagen von der Bühne wurde dieser letzte Faschingstag noch einmal ausgiebig gefeiert!

Für eine rundum gelungene Saison möchten wir uns bei all unseren Helfern und Sponsoren ganz herzlich bedanken, natürlich beim Hotel und Gasthaus „Zur Linde“ und der Familie Oxenfarth als unserer Faschingshochburg, unserer FKK-Hofkapelle - dem „Medium-Sextett“ Wölfis, der Heimatkapelle Finsterbergen und Jan und André Gessert!

Weiterhin möchten wir unseren Bürgermeistern, den Mitarbeitern der Stadt und der Stadtbetriebe Friedrichroda sowie der Gemeinde Finsterbergen, den Freiwilligen Feuerwehren Finsterbergen, Friedrichroda und Ernstroda, den Bewirtschaftungsständen an der Umzugsstrecke und allen anderen Helfern und Mitwirkenden für

eure hervorragende Beteiligung und Unterstützung am Umzugstag danken!

Wir haben sehr gern mit euch gefeiert!

Wir machen eine kleine Sommerpause und freuen uns jetzt schon auf den kommenden November, wenn wir gemeinsam in unserer 51. Saison starten!

Denn auch dann gibt es wieder viel Spaß, das wissen wir genau, und darauf ein dreifach donnerndes Finsterbersch Helau!



Marco Kliem
Präsident des Finsterberger Karneval Klub FKK e.V.
im Namen aller FKK-Mitglieder

FCC - Friedrichrodaer Carnivals Club e.V.

Ein Rückblick auf die Faschingssession 2023/2024



Ihre Liebe zum Fasching zeigten die Mitglieder des Friedrichrodaer Carnivals Club e.V. in ihrer 42. Session am Wochenende 27. / 28. Januar 2024 in den Veranstaltungen Kostümball und Kinderfasching. Unter dem Motto „Wir scheuen keine Mühe, heut fliegen hier die Kühe“ wurde ein unterhaltsames, abwechslungsreiches und humorvolles Programm geboten.

63 Akteure, darunter sieben Tanzgruppen mit vier Garde- und sechs Showtänzen, unterhielten die Gäste im ausverkauften Saal des Thüringer Klobtheater Friedrichroda. Es wurde geschunkelt, getanzt, viel gelacht und der Faschingsschlager „Hurra, das ganze `Dorf` ist da ...“ wurde zum Ohrwurm. Die Stimmung war ausgelassen und so feierte der Verein nach vierjähriger Pause sein gelungenes Comeback.

Am darauffolgenden Tag standen die jüngsten Gäste im Mittelpunkt. Prinzessinnen, Cowboys, Feen, Piraten, Ritter, ... konnten zwischen einem bunten Programm der Tanzgruppen bei Spielen, Mitmachtänzen und Polonaise selbst in Aktion treten. Wie auch

in den vergangenen Jahren war der Ballonregen zum Finale ein Highlight des Kinderfaschings.

Nach den eigenen Veranstaltungen folgte die Teilnahme am Kreiskarnevalsamzug in Wechmar, am Jubiläumsumzug in Finsterbergen sowie die Einladungen befreundeter Vereine, Seniorenheime, Schulen, Hort und Kindergarten. So waren unsere Funkgarde, die Prinzengarde und das Männerballett zu Gast auftritten in Wahlwinkel, Schwabhausen und Hürselgau bei den verschiedensten Veranstaltungen zu sehen. Zu den Faschingsfeiern der Regenbogenschule in Gotha und der AWO Einrichtungen in Friedrichroda tanzten unsere Kindergruppen ihre Garde- und Showtänze. Am Rosenmontag konnten sich der Kindergarten „Purzelbaum“ und der Hort unserer Grundschule über Auftritte freuen. Mit einer spontanen Aktion wurden Herr Gwosdz und Herr Barthel überrascht. Als kleines Dankeschön für die Unterstützung kamen Mitarbeiter und Kunden in den Genuss einer Polonaise mit Tanzeinlage unserer Funkgarde.

So blicken wir auf eine Karnevalssession zurück, welche uns großen Spaß und sehr, sehr viel Freude bereitete. Und wie man so schön sagt: Nach dem Karneval ist vor dem Karneval - beginnen schon jetzt die Überlegungen zur 43. Session des FCC e.V.

Bei wem die Lust auf Fasching geweckt ist oder wer unsere Vereinsarbeit anderweitig unterstützen möchte, kann sich gerne unter 01516 4703305 bei unserem Präsidenten Torsten Schüssler melden oder über unserer Homepage www.fcc-friedrichroda.de mit uns in Kontakt treten.

Auch in diesem Jahr unterstützen wir die Veranstaltungen der Stadt Friedrichroda. Zum Ostermarkt am 30.03.2024 werden unsere Tanzgruppen um 14:30 Uhr auf der Bühne am Kirchplatz zu sehen sein. Zudem betreut der FCC e.V. ganztags einen Bastelstand, bietet kleine Köstlichkeiten zum Verkauf an und führt ab 13:00 Uhr eine „Ostereiersuche mit Überraschung“ im Keilspark durch - hierfür bitte zwischen 11:00 und 12:30 Uhr am Bastelstand des FCC e.V. anmelden.



Königin Sandra I. mit dem Kinderprinzenpaar Emma I. und Fynn I.



Fünkchen des FCC e.V. mit ihrem Showtanz

Wir freuen uns, wenn ihr vorbeischaud - bis dahin euer FCC e.V. Friedrichroda

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT

Alle DRK-Blutspendedienste sind gemeinnützige Einrichtungen, die sich in ihrer Satzung dazu verpflichten, ausschließlich kostendeckend zu wirtschaften. Die Spender erhalten vom DRK kein Entgelt, können also nichts an ihrem Blut verdienen. Der Verzicht auf materielle Anreize und der Grundsatz der Freiwilligkeit zur Spende sind ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit des Blutes, haben internationale Untersuchungen ergeben. Um die Blutversorgung im Gebiet des DRK-BSD NSTOB zu garantieren, unterstützen rund 35.000 Ehrenamtliche des Roten Kreuzes die Blutspendetermine: registrieren, betreuen und kümmern sich um die Verpflegung. Ohne ihre ehrenamtliche Arbeit würde dem Gesundheitswesen ein Vielfaches an Kosten entstehen. Ohnehin ist die Gewinnung und Verarbeitung der Blutspende äußerst kostenintensiv, um die unabdingbare Sicherheit für den Blut-Empfänger zu gewährleisten.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die Spendenbereitschaft bei allen Blutspendern bedanken.

Unsere nächste Blutspende findet am

**Montag, dem 18. März 2024
von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
in der Feuerwache Friedrichroda
(Eingang Lindenstraße)**

statt.

Joachim Best
DRK-OV Friedrichroda

Feuerwehrverein Ernstroda / Cumbach e.V.

Osterfeuer

Der Feuerwehrverein Ernstroda / Cumbach e.V.
lädt zum traditionellen Osterfeuer

am 30.03.2024 ab 18:00 Uhr

auf dem Sportplatz recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Für die Kinder hat der Osterhase auch was versteckt.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Brennmaterial kann ausschließlich vom 27.03. bis 28.03.2024
zwischen 16:00 und 18:00 Uhr unterhalb des Sportplatzes
abgegeben werden.

Der Waldbesitzerverband und das Forstamt Finsterbergen laden am 11. April 2024 gemeinsam ein zur:

Frühjahrsversammlung des Thüringer Waldbesitzerverbands

Im Rahmen einer Exkursion in den Forstrevieren Georgenthal und Luisenthal werden verschiedene Projekte des Waldumbaus und der Wiederbewaldung vorgestellt. Trotz Nutzung von LKW-befahrten Waldwegen wird die Nutzung eines geländegängigen Fahrzeugs empfohlen.

Die Veranstaltung für alle forstlich Interessierten beginnt um 15:00 Uhr am Holzlagerplatz (an der Straße von Schwabhausen Richtung Ohrdruf) und dauert bis ca. 17:30 Uhr.

Ab 18:00 Uhr findet in der Gaststätte Kranichmoor Petriroda eine Waldbesitzerversammlung statt.

In diesem Rahmen wird über den Holzmarkt, Forstförderung und aktuelle forstpolitische Themen referiert.

Sonstiges

Deutsch-französischer Tag am Perthes-Gymnasium

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten der französische Staatspräsident de Gaulle und der deutsche Bundeskanzler Adenauer die Elysee-Verträge. Bis heute sind die Verträge Grundlage der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland. Aus Anlass des 61. Jubiläums der Unterzeichnung fand am Perthes-Gymnasium am 23. Januar wieder ein deutsch-französischer Tag statt. Die Schüler*innen der ersten Fremdsprache Französisch bereiteten für die jüngeren aus den Klassen 8 bis 10 Ateliers vor, in denen diese sich mit unterschiedlichen Aspekten der deutsch-französischen Beziehungen beschäftigten und ihre Ergebnisse im Anschluss den Bürgermeistern Friedrichrodas und Tabarz' und Gästen des Freundschaftsvereins Georgenthal sowie ihren Mitschüler*innen und Lehrer*innen präsentierten. So entstanden ein Podcast, szenisch umgesetzte Interviews und kleine Vorträge. Der gelungenen Abschluss der Veranstaltung war das ebenfalls von Schüler*innen vorbereitete französische Buffet.

Wir bedauern sehr, dass diese schöne Tradition durch die Tatsache, dass das Perthes-Gymnasium den bilingualen Zweig nicht mehr anbieten kann, wohl bald ein Ende finden wird.



Auf dem Foto ist ein Programmpunkt dieses Tages zu sehen, einen vorbereiteten Dialog über Möglichkeiten des deutsch-französischen Schüleraustauschs, gestaltet von einer Schülerin der Jahrgangsstufe 8 Liv Svende König sowie von Tizian Sucker und Hendrik Zoernack.

Heike Haun-Jenoch

Schlemmernachmittag der Grundschule Friedrich Buschmann

Endlich war es soweit! Unser Schlemmernachmittag konnte wieder einmal stattfinden. Am 30.01.2024 durften die Hortkinder unserer Grundschule ganz nach ihrem Geschmack schlemmen. Im Vorfeld konnten sich die Kinder für eine Station entscheiden, an denen die leckeren Kleinigkeiten vorbereitet wurden. Zur Auswahl standen zum Beispiel Sandwiches belegen, Reiswaffeln verzieren, Obst und Gemüseplatten garnieren, Quark und Joghurt zubereiten, Käsespieße stecken und Muffins backen. Eine Gruppe kümmerte sich auch um die Gestaltung des Buffets, auf dem unsere ganzen Köstlichkeiten dann zusammen einen Platz fanden.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede und dem Begutachten aller Speisen hatte das Warten ein Ende und es konnte geschlemmt werden. Mit großem Appetit und Genuss wurde alles verspeist. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Scharff, Frau Klein, Familie Oschmann, Frau Melcher, Anna Moreno, Frau Hildebrand, Herrn Weisheit, Frau Nowak und Julia Falina, die sich bereit erklärt haben, uns an diesem Nachmittag fleißig zu unterstützen. Gemeinsam freuen wir uns schon wieder auf das nächste Fest.



Madlen Dienst
Erzieherin im Hort

Der AWO Kindergarten „Purzelbaum“ und die Grundschule „Friedrich Buschmann“ unterzeichnen wegweisende Kooperationsvereinbarung

Eine wegweisende Kooperationsvereinbarung wurde kürzlich zwischen dem AWO Kindergarten „Purzelbaum“ und der Grundschule „Friedrich Buschmann“ in Friedrichroda erneut unterzeichnet. Am 6. Februar 2024 besiegelten beide Bildungseinrichtungen ihre Zusammenarbeit, um den Übergang der Kinder vom Kindergarten zur Grundschule nahtlos und unterstützend zu gestalten.

Die Kooperationsvereinbarung legt den Schwerpunkt auf die Förderung der Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit der Kinder mit Respekt vor ihrer einzigartigen Persönlichkeit. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Qualität der Beziehung zwischen dem Kindergarten und der Schule gelegt, um eine vertrauensvolle und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen.

Ein bedeutender Schritt in Richtung einer gelungenen Kooperation war die Beteiligung der Schüler*innen und Schulanfänger*innen an der Unterzeichnung der Vereinbarung. Dies unterstreicht das Engagement beider Institutionen für die Partizipation und Mitbestimmung der Kinder in ihrem Bildungsprozess.

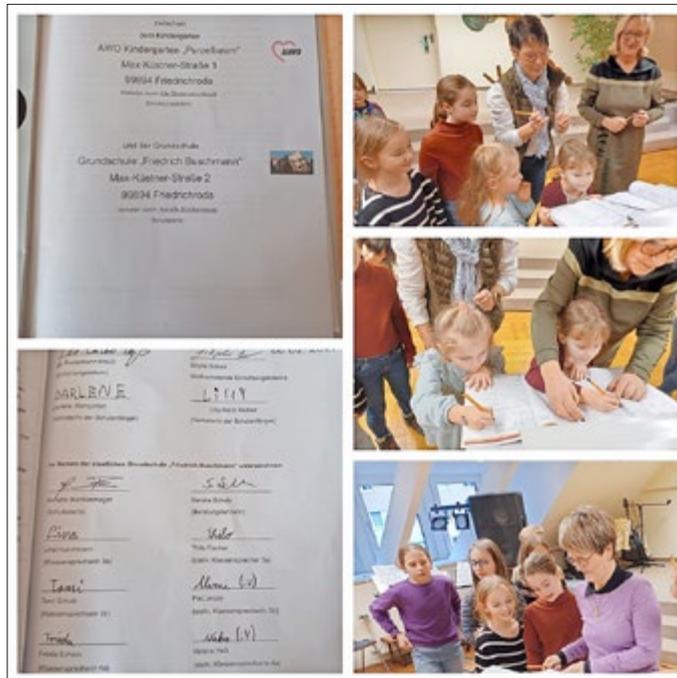
Um einen reibungslosen Übergang zwischen dem Kindergarten und der Schule zu gewährleisten, wurde ein Fahrplan erstellt, der verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten umfasst. Dazu gehören beispielsweise gemeinsame Projekte, Austauschtreffen zwischen Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie die Entwicklung von Übergangsritualen, die den Kindern Sicherheit und Vertrautheit vermitteln sollen.

Die Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung markiert einen Meilenstein für die Bildungslandschaft in Friedrichroda und setzt ein positives Signal für eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule. Durch die gemeinsamen Bemühungen von AWO Kindergarten „Purzelbaum“ und Buschmann

Grundschule wird der Übergang der Kinder in die Schule nicht nur reibungsloser, sondern auch bereichernder gestaltet.

Die Pädagog*innen beider Einrichtungen zeigen sich optimistisch und engagiert, die abermals vereinbarten Ziele umzusetzen und die bestmögliche Unterstützung für die Kinder auf ihrem Bildungsweg zu gewährleisten.

Die Zukunft der Bildung liegt in diesen partnerschaftlichen Initiativen, die darauf abzielen, die individuellen Bedürfnisse und Potenziale der Kinder zu fördern und zu stärken.



Bildquelle: Ute Biedermann-Krauß, Leiterin AWO Kindergarten „Purzelbaum“

Wintersportfest des AWO Kindergarten „Purzelbaum“ in Friedrichroda

Am 15. Februar 2024 verwandelte sich die Dreifelderhalle am Gymnasium „Am Körnberg“ in eine bunte Arena des Sports und der Bewegung, als der AWO Kindergarten „Purzelbaum“ zu seinem traditionellen Wintersportfest einlud.

Unter dem Motto „Wintersport geht im Kindergarten „Purzelbaum“ auch ohne Schnee!“

Wir wollten gemeinsam Spaß erleben und den Kindern ein paar Stunden voller Bewegung und Sportbegeisterung schenken.

Was dieses Ereignis besonders machte, waren nicht nur die strahlenden Augen der Kinder, sondern auch das Engagement von Eltern und älteren Geschwistern, die sofort bereit waren, beim Aufbau von großen Bewegungsbaustellen zu helfen. Mit ihrer Unterstützung wurde das Sportfest zu einem unvergesslichen Erlebnis für die Kinder. Danke an alle fleißigen Helfer.

Schon am Morgen füllte sich die Turnhalle mit aufgeregten kleinen Athleten, die darauf brannten, ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Von Balancieren über Klettern bis hin zu Schwingen an Ringen und einer Bobby-Car Strecke, gab es für jeden etwas zu entdecken und zu erleben. Die Kinder konnten ihre motorischen Fähigkeiten ausprobieren und gleichzeitig ihre Teamfähigkeit stärken, während sie gemeinsam neue Herausforderungen meisterten.

Mit großem Eifer und noch größerer Begeisterung wagten sich die kleinen Abenteurer durch Tunnel, über Hürden und durch Reifen, um am Ende stolz ihr Ziel zu erreichen.

Während die Kinder sich sportlich verausgabten, konnten die Eltern beim Hilfestellen an den einzelnen Stationen stolz beobachten, wie die Kinder mit strahlenden Augen und voller Energie die Bewegungsbaustellen eroberten.

Zur Mittagszeit kehrten alle glücklich und zufrieden in den Kindergarten zurück, mit vielen neuen Erlebnissen und Erinnerungen im Gepäck. Das Sportfest in der Dreifelderturnhalle „Am Körnberg“ war nicht nur eine Gelegenheit für sportliche Betätigung, sondern auch ein Tag voller Gemeinschaft und Zusammenhalt, der die Verbundenheit im Kindergarten „Purzelbaum“ in Friedrichroda stärkte.



Bildquelle: Ute Biedermann-Krauß

Das Team des Kindergartens „Purzelbaum“



Impressum

Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“

mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda

Herausgeber: Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den amtlicher Teil: Stadt „Friedrichroda“ **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigentel:**

Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bewerbung für „Thüringer Demografiepreis 2024“ vom 20.02.2024 bis 07.04.2024

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im



Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de